

# Hygiene- und Verhaltensregeln der Tischtennisabteilung des TSV München Ost für Wettkämpfe Schulzentrum Quiddestraße

gültig ab 8. September 2020

## 1. Mindestabstand

Der Mindestabstand von 1,5 m ist in jedem Fall außer im direkten Sportbetrieb sicherzustellen. Dies betrifft insbesondere Zu- und Abgang von der Trainingsstätte, die Pausen und den Seitenwechsel.

## 2. Hygienevorschriften

### Krankheitssymptome

Beachten Sie bitte unbedingt alle mittlerweile hinlänglich bekannten allgemeinen Vorschriften zur Hygiene (Händewaschen, Niesen/Husten in Armbeuge, etc.). Ohne aktive sportliche Teilnahme am Training ist ein Mund-Nase-Schutz vorgeschrieben.

Bei folgenden Symptomen ist eine Teilnahme Wettkampf und das Betreten der Austragungsstätte untersagt

- a) Erkältung (Husten, Schnupfen, Halsweh)
- b) Erhöhte Körpertemperatur/Fieber oder Geruchs- und Geschmacksverlust
- c) Kontakt mit einer Person innerhalb der letzten 14 Tage, bei der ein Verdacht auf eine SARS Covid-19-Erkrankung vorliegt oder diese bestätigt wurde

Der Heimverein kann Personen mit den o.g. Symptomen durch Wahrnehmung seines Hausrechts vom Wettkampf ausschließen.

## 3. Körperkontakt

Körperkontakt hat zu unterbleiben: kein Handshake, kein Abklatschen oder andere Begrüßungsrituale vor, während und nach dem Training. Ein Körperkontakt findet auch nicht zwischen Trainer bzw. Betreuer und Spieler statt.

## 4. Mindestabstand

### Tische

Um einen Mindestabstand zwischen den Tischen sicherzustellen, wird eine Fläche von 5 x 10 m pro Tisch/Spielpaarung (entspricht der WO-Vorgabe einer Box im Ligenspielbetrieb) vorgeschrieben

## 5. Desinfektion

### Reinigung

Benutzte Materialien (Bälle, Tisch, etc.) müssen spätestens nach jedem Mannschaftskampf gereinigt werden. Es wird empfohlen, dass Desinfektionsmittel den Teilnehmern an zentraler Stelle zur Verfügung gestellt werden.

## 6. Wettkampfbetrieb Räumlichkeiten

Die Austragungsstätte darf nur zu sportlichen Zwecken genutzt werden. Der Aufenthalt zu anderen Zwecken ist ebenso untersagt wie der Zugang für andere Personen (Zuschauer) – allerdings darf ein Sorgeberechtigter minderjährige Wettkampfteilnehmer begleiten. Die Duschen sind geschlossen. Die Austragungsstätte ist mindestens alle 120 Minuten gut zu durchlüften.

## 7. Wettkampf

Es dürfen so viele Personen eine Austragungsstätte nutzen, dass alle Maßnahmen bzgl. Abstandsregelung, Raumgröße und Lüftung eingehalten werden können. Dabei werden alle Anwesenden (Trainer, Spieler, Betreuer, Sorgeberechtigter) mitgezählt. Die maximale Anzahl der Personen ist auf 15 beschränkt.

## **8. Verzicht auf Routinen**

Übliche Ritualhandlungen wie Anhauchen des Balles, Abwischen des Handschweißes auf dem Tisch sind zu unterlassen. Das Abtrocknen von Schweiß auf Materialien erfolgt ausschließlich mit dem eigenen Handtuch.

## **9. Dokumentation**

Damit im Falle einer Infektion die Infektionsketten zurückverfolgt werden können, wird die Anwesenheit aller Personen in der Austragungsstätte mit Namen und sicherer Erreichbarkeit (E-Mail bzw. Anschrift oder Telefonnummer) sowie Aufenthaltszeitraum dokumentiert. Dabei sind die Vorgaben des Datenschutzes einzuhalten. Die Dokumentation ist für 30 Tage aufzubewahren. Eine Übermittlung ist auf Anforderung nur an die zuständigen Gesundheitsbehörden zulässig.

Der Gastverein hat vor Betreten der Halle das angehängte Formular (BTTV-Muster) ausgefüllt dem Mannschaftsführer zu übergeben.

## **10. Hygiene-Beauftragter**

Luis Eckhardt und Nils Mattheus

**Wir bitten, diese Regeln (zusammen mit den übergreifenden Regeln des Schutz- und Hygienekonzept der Landeshauptstadt München zur Nutzung der städtischen Schulsporthallen) unbedingt zu beachten, damit alle Personen bestmöglichen Gesundheitsschutz erfahren und die Lockerungsmaßnahmen für unseren Sport nicht zurückgenommen werden müssen.**

**Jeder Einzelne ist für die Einhaltung verantwortlich!**